

WAS IST EINE SORGERECHTSVEREINBARUNG?

Die Sorgerechtsvereinbarung ist für verheiratete Eltern, die sich trennen und das Sorgerecht für gemeinsame Kinder einvernehmlich regeln möchten. Nach der Trennung und auch Scheidung besteht das gemeinsame Sorgerecht fort. In bestimmten Situationen kann es jedoch sinnvoll sein, spezifische Entscheidungsbefugnisse bei einem Elternteil allein zu belassen, z.B. wenn ein Elternteil beruflich viel unterwegs ist.



GUT ZU WISSEN: Ihre Vereinbarung führt nicht dazu, dass nur noch ein Elternteil rechtlich das alleinige Sorgerecht innehat. Dieses muss vom Familiengericht zugesprochen werden, um das Kindeswohl bestmöglich abzusichern.

WAS KÖNNEN WIR FÜR DAS SORGERECHT VEREINBAREN?

Sie können festhalten, wo das Kind fortan wohnen soll, wer künftig die Vermögenssorge trägt und wer wichtige Entscheidungen für das Kind trifft. Die Regelungen können sowohl das gesamte Sorgerecht als auch bestimmte Teilbereiche umfassen. Hier kommt es ganz auf die individuelle Situation der Familie und auf die Bedürfnisse des Kindes an. Wie in allen Fragen rund um das Sorgerecht sollte auch hier das Kindeswohl stets an erster Stelle stehen. Daher sollten Sie das Kind je nach Alter und Einsichtsvermögen mit einbeziehen und mit ihm gemeinsam besprechen, wie Sie das Leben künftig gestalten. Übrigens können Sie das Sorgerecht auch im Rahmen einer Trennungs- oder Scheidungsfolgenvereinbarung klären, dann haben Sie alle wichtigen Angelegenheiten innerhalb eines Vertrags geregelt.



WER HILFT UNS BEI DER SORGERECHTSVEREINBARUNG?

Oft gehen mit der Klärung des Sorgerechts weitere Fragen einher, etwa zum Umgangsrecht und Kindesunterhalt oder auch anderen Rechtsfolgen, die mit der Scheidung zusammenhängen. Daher kann eine frühzeitige anwaltliche Beratung helfen, alles in die richtigen Bahnen zu lenken. Wir arbeiten in ganz Deutschland mit erfahrenen und handverlesenen Kooperationskanzleien zusammen und helfen Ihnen gerne weiter.



Sie können uns jederzeit anrufen:



0800 - 34 86 72 3

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.



Vereinbarung zur elterlichen Sorge

zwischen

[Elternteil 1]

und

[Elternteil 2]

kommt folgende Vereinbarung zustande:

Aus unserer Ehe ist das Kind [Name] hervorgegangen.

Wir vereinbaren, dass in allen Fragen der Vermögenssorge, die unser gemeinsames Kind betreffen, [Elternteil 2] allein handlungs- und entscheidungsbefugt sein soll.

Wir sehen uns in der Lage, auch nach der Scheidung alle wichtigen Entscheidungen, die unser Kind betreffen, gemeinschaftlich zu treffen. Ich, [Elternteil 1], ermächtige [Elternteil 2], in alltäglichen Angelegenheiten, aber auch in grundlegenden Angelegenheiten, die von der Vertretungsmacht in Angelegenheiten des täglichen Lebens nicht mehr erfasst sind, die Interessen unseres Kindes wahrzunehmen.

[Datum, Ort]

[Unterschrift Elternteil 1]

[Unterschrift Elternteil 2]